

INTERKULTURELLE ARBEIT



IM RUHRGEBIET

Autorinnen:

Fatima Çalışkan & Miriam Yosef

Geleit:

Mithu Sanyal

Redaktion:

Johanna-Yasirra Kluhs, Jola Kozok,

Fabian Saavedra-Lara

U
U



U
U



U
U

Vorbemerkungen

Team Interkultur Ruhr

Das Netzwerk Interkultur Ruhr dient dem Austausch zwischen interkulturellen Akteur*innen, Initiativen und Organisationen im Ruhrgebiet und ist eine wesentliche Säule des Projekts Interkultur Ruhr. Ziel der Netzwerkarbeit ist dabei, Erfahrungen aus der täglichen Arbeit zu hören und sich über Anliegen, Bedarfe und Chancen auszutauschen. Im Sommer 2019 hat das Projekt Interkultur Ruhr ein Netzwerktreffen für Akteur*innen der freien Szene im Ruhrgebiet organisiert. Hier wurde eine Vielzahl wichtiger Themen angesprochen. Auf Basis dieser ersten wichtigen Ergebnisse hat das Team Interkultur Ruhr gemeinsam mit den Autorinnen Fatima Çalışkan und Miriam Yosef ein Konzept für die Vertiefung und weitere Befragung entwickelt, um dialogisch Ideen für eine substantielle Stärkung der interkulturellen Szene im Ruhrgebiet zu entwickeln und zu bündeln.

So wurde zum einen eine Fokusgruppe aus freien Künstler*innen, Kulturschaffenden, Produzent*innen, Praktiker*innen etc. gebildet, in der die Bereiche Netzwerk, Sichtbarkeit und

Förderung strukturiert diskutiert wurden. Darüber hinaus wurden Akteur*innen freier/selbstverwalteter und institutionalisierter Archive/in Vereinen strukturierter Archive über einen Fragebogen interviewt. Die Befragungen wurden von Fatima Çalışkan und Miriam Yosef durchgeführt und ausgewertet sowie anschließend in einem weiteren Netzwerktreffen im Januar 2020 diskutiert und ergänzt. Das vorliegende Papier markiert einen aktuellen und breit aufgestellten Arbeitsstand und bietet bei entsprechenden Ressourcen, die dem Projekt Interkultur Ruhr aktuell nicht zur Verfügung stehen, Potenzial für weitere Befragungen

Die Ergebnisse des angestoßenen Prozesses werden in den praktischen (Inter-)Kulturpolitischen Handlungsempfehlungen für den Dialog mit Politik und Verwaltung zusammengefasst. Eine Einordnung der umgebenden gesellschaftlichen Dimensionen trägt die Autorin und Publizistin Mithu Sanyal mit ihrem Text "Willkommen in der Neuen Deutschen Welt" bei, der sich als ein orientierendes Geleit zu genau diesen Entwicklungsvorschlägen versteht.

Die Autorinnen

Sie halten ein kulturpolitisches Dokument in den Händen, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, die Pluralen Perspektiven von Kulturschaffenden im Ruhrgebiet zusammenzufassen. Die Kulturpolitischen Handlungsempfehlungen 2020, herausgegeben von Interkultur Ruhr, sind nur möglich geworden durch unermüdliche Anstrengungen, politische Forderungen und aktives Handeln vieler. Wir blicken zurück auf weit mehr als ein Jahrhundert Kunst- und Kulturarbeit im Ruhrgebiet, entwickelt und vorangetrieben von Menschen, die als Zugewanderte, als Geflüchtete, als Ausländer*innen, als Gastarbeiter*innen, als Migrant*innen, als Fremde bezeichnet wurden und teilweise noch werden. Ihre Arbeit hat die Region intellektuell und künstlerisch bereichert und Menschen überall auf der Welt inspiriert. Im deutsch-

sprachigen öffentlichen Narrativ, den regionalen Archiven, den Curricula an Schulen und Universitäten und vielen anderen Orten fehlen aber immer noch ihre Geschichten. Es fehlen unsere Geschichten.

Wir, die Autorinnen dieses Dokuments, sind verbunden mit diesen Geschichten. Wir sehen es als unsere politische Verantwortung an – und eigentlich ist es eine Verantwortung aller – einen Beitrag zur Sichtbarmachung dieser Geschichten zu leisten. Die Kulturpolitischen Handlungsempfehlungen fußen auf jahrelanger Arbeit vieler Menschen, die die Geschichten und Errungenschaften all jener weitertragen, die nicht vergessen werden dürfen. Und die auch heute daran arbeiten, dass das kollektive Bewusstsein mit den Realitäten des Ruhrgebiets übereinstimmt.

Willkommen in der Neuen Deutschen Welt

Ein Geleit von Mithu Sanyal

In den 80er Jahren gab es keinen Rassismus. Wir lernten in der Schule, dass Menschenrassen ein faschistisches Konzept waren, und wenn es Rasse nicht gibt, folgt daraus nur logisch, dass es auch keinen Rassismus geben konnte. Entsprechend war es nicht möglich, darüber zu sprechen, ohne so zu wirken, als wolle man Menschen erneut aufgrund von äußerlichen Merkmalen wesentlich unterscheiden. All das ändert sich gerade mit atemberaubender Geschwindigkeit. Deutschland entdeckt (Anti-)Rassismus und (Post-)Kolonialismus. Plötzlich sprechen wir über PoCs und über BiPoCs. Und das ist wichtig. Es ist aber auch gleichzeitig beängstigend. Wirkt es doch so, als gäbe es jetzt mehr Rassismus. Dabei ist das Gegenteil der Fall. Wir sind an einem gesellschaftlichen Punkt, an dem wir uns dem endlich stellen können.

Nur wenn wir etwas benennen können, können wir es auch ändern. Mehr noch, brauchen wir Sprache, um über Sachverhalte überhaupt nachdenken zu können.¹ Rassismus hat nicht nur eine äußere Dimension, sondern auch viel mit Ich-Werdungs-Problemen zu tun. In Bezug auf den Kulturbereich heißt das, dass der Wunsch Schriftsteller*in zu werden für meine weißen Freunde so ähnlich war, wie im oberen Management arbeiten zu wollen, ehrgeizig aber ein Berufswunsch. Für mich war er wie der Wunsch, zum Mond zu fliegen, ein unerreichbarer Traum. Rassismus macht etwas mit unserer Phantasie, mit der Vorstellung davon, wo unser Platz in dieser Gesellschaft und wieviel Bewegungsspielraum dort für uns ist. Die Aussiebnungsprozesse setzen viel früher an. Und sie sind unsichtbar.

Kulturförderungen, Residenzen und Stipendien bedenken das jedoch in der Regel nicht. Und sie tun das nicht, weil sie von rassistischen Menschen betrieben werden, im Sinne von Menschen, die andere Menschen vorsätzlich und bewusst auf Grund ihres Phänotyps diskriminieren wollen. Das ist die landläufige Definition von Rassismus und sie ist falsch. Missversteht sie doch den Kampf gegen Rassismus als Kampf gegen böse Menschen. Wenn jeder Rassismus ein bewusster, individueller und absichtlicher wäre, wäre alles super. Dann könnten Menschen nämlich in der Tat einfach damit aufhören. Dabei ist der meiste Rassismus unbewusst, weil er internalisiert ist. Nebenbei ist es unmöglich, keine rassistischen Stereotype verinnerlicht zu haben – egal auf welcher Seite der race divide wir stehen. Rassismus ist das Wasser, in dem wir schwimmen. Wir alle bekommen das sogenannte rassistische Wissen² bereits mit der Muttermilch eingeflößt. Und das ist jetzt sexistisch, weil das natürlich nicht die Schuld der Mütter ist.

Das Gegenteil von rassistisch ist nicht nicht-rassistisch, sondern anti-rassistisch, erklärt der Historiker und Gründungsdirektor des Anti Racist Research and Policy Center der American University Ibram X. Kendi.³ Denn wenn wir uns damit begnügen, Rassismus einfach nur abzulehnen, bleibt die Auseinandersetzung mit der Wirkmächtigkeit dieser Strukturen aus. Das können wir an den hilflosen Versuchen vieler Institutionen – von der Polizei, über die Medien bis zum Gesundheitssystem – sich zu diesem Thema zu positionieren, sehen, die häufig nach dem Motto verläuft: Wir finden

Rassismus ganz schrecklich, deshalb kann es bei uns auch keinen Rassismus geben.

Anti-Rassismus dagegen geht von der Analyse aus, dass wir in einem Gesellschaftssystem aufgewachsen sind, das auf rassifizierten Hierarchien basiert – auf der Ausbeutung anderer Länder durch Kolonialismus, auf rassistischen Menschenbildern, die unsere Philosophie durchdringen und so weiter und so fort.⁴ Deshalb wäre es höchst verwunderlich, wenn ein Gesellschaftszweig davon frei bliebe, als wäre er abgeschnitten vom Rest der Wissensproduktion.

Und das ist die gute Nachricht! Der Prozess, in den wir gerade eintreten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kein Zeichen davon, dass bei uns etwas nicht stimmt. Die vorliegenden Handlungsempfehlungen sind eine Orientierungshilfe im scheinbar unendlichen Meer der Anti-Rassismus-Ansprüche. Doch mehr noch sind sie eine Entlastung. Es geht nicht darum, sich anzustrengen, so nette Menschen wie möglich zu werden. Spoiler: Selbstverpflichtungen funktionieren nahezu nie, weil dabei jede*r das Rad selbst erfinden und es, um im Bild zu bleiben, durch eine Welt aus Quadern rollen muss. Selbstverpflichtungen sind im besten Fall Selbstüberforderungen – im schlechtesten Fall sind sie leere Worte. Was wir brauchen, ist eine Institutionalisierung von anti-rassistischem Wissen sowie einer anti-rassistischen Praxis, um einen wirklichen Wandel herbeizuführen.

Das entspricht übrigens auch den Forderungen des Europarats, der von Deutschland aktive Maßnahmen gegen Rassismus fordert, allem voran mehr „Aufklärungsarbeit in Institutionen“ und die Verankerung von Rassismuskritik in die „Bildungsgesetze und in die Lehrpläne“.⁵

Neben Aufklärung/Wissen geht es vor allem um Teilhabe und Repräsentation. Nun machen mehr BiPoCs noch nicht unbedingt anti-rassistische Kunst und

Kultur. Was sie jedoch tun ist, ein Signal auszusenden. An andere BiPoCs und an die Institutionen. Wie häufig habe ich gehört: Ach, Frau Sanyal, Ihre Erfahrungen sind ja faszinierend, aber doch eher so Spartenthemen. Sprich: Nicht repräsentativ. Dabei sind sie genau das. Und das würden Menschen auch eher sehen, wenn wir angemessen repräsentiert wären, wenn wir als Teil dessen wahrgenommen würden, was „echte“ Kultur ist, was das „echte“ Leben ist, was „echte“ Deutsche sind.

Schließlich ist eine der zahlreichen Funktionen von Kultur, kollektive Erinnerungen aufzubewahren und zu gestalten: Wie funktioniert Erinnern in der Bundesrepublik? Wer ist Teil der Erinnerungskultur, und damit auch Teil des Bildes, das wir von uns in die Zukunft projizieren? Im Kern: Wer ist wir?

„Wir sind Viele“ ist kein Slogan, es ist die Beschreibung einer Lebensrealität, die wir produktiv machen können. Und das bezieht sich nicht nur auf die Sender*innen, sondern auch auf die Adressat*innen. Wenn wir bestimmte Positionen unterrepräsentieren, werden sich auch nur bestimmte Menschen von unseren kulturellen Produkten angesprochen fühlen. Wie kann die Kultur dann aber ihrem Anspruch als fünfte Kraft in einem demokratischen Staat nachkommen? Als Ort der Rede- und Imaginationsfreiheit? Aber auch als gesellschaftlicher Raum der Begegnung und Berührung? Kultur ist der Ort, an dem Empathie entsteht und geschult wird, ein Labor für die Auseinandersetzung mit dem Anderen, auch mit dem Anderen im Eigenen.

Das Besondere an Kultur ist, dass hier Utopien nicht nur gedacht, sondern experimentell bereits erlebbar gemacht werden können.

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen sind aus einem kollektiven Prozess entstanden. Sie (und die Erfahrungen, die aus ihrer Umsetzung entstehen) werden das kulturelle Leben in Deutschland nachhaltig bereichern –

für uns alle! Und sie werden nicht nur die Inhalte bereichern, sondern auch die Arbeitsprozesse. Diversität bedeutet, dass wir nicht in alten Strukturen festgefahren bleiben müssen. Anti-Rassismus bedeutet ein Mehr an Menschlichkeit in Kunst und Kultur und damit in dem, wie unsere Gesellschaft sich selbst erklärt.

Zögern Sie nicht, nachzufragen und diese Expertise zu nutzen. Es geht nicht darum, alles richtig zu machen, sondern voneinander und von unseren Fehlern, aber vor allem auch von best practice Modellen zu lernen.

Und jetzt wird's konkret. Viel Spaß beim Lesen!

4

∩
U

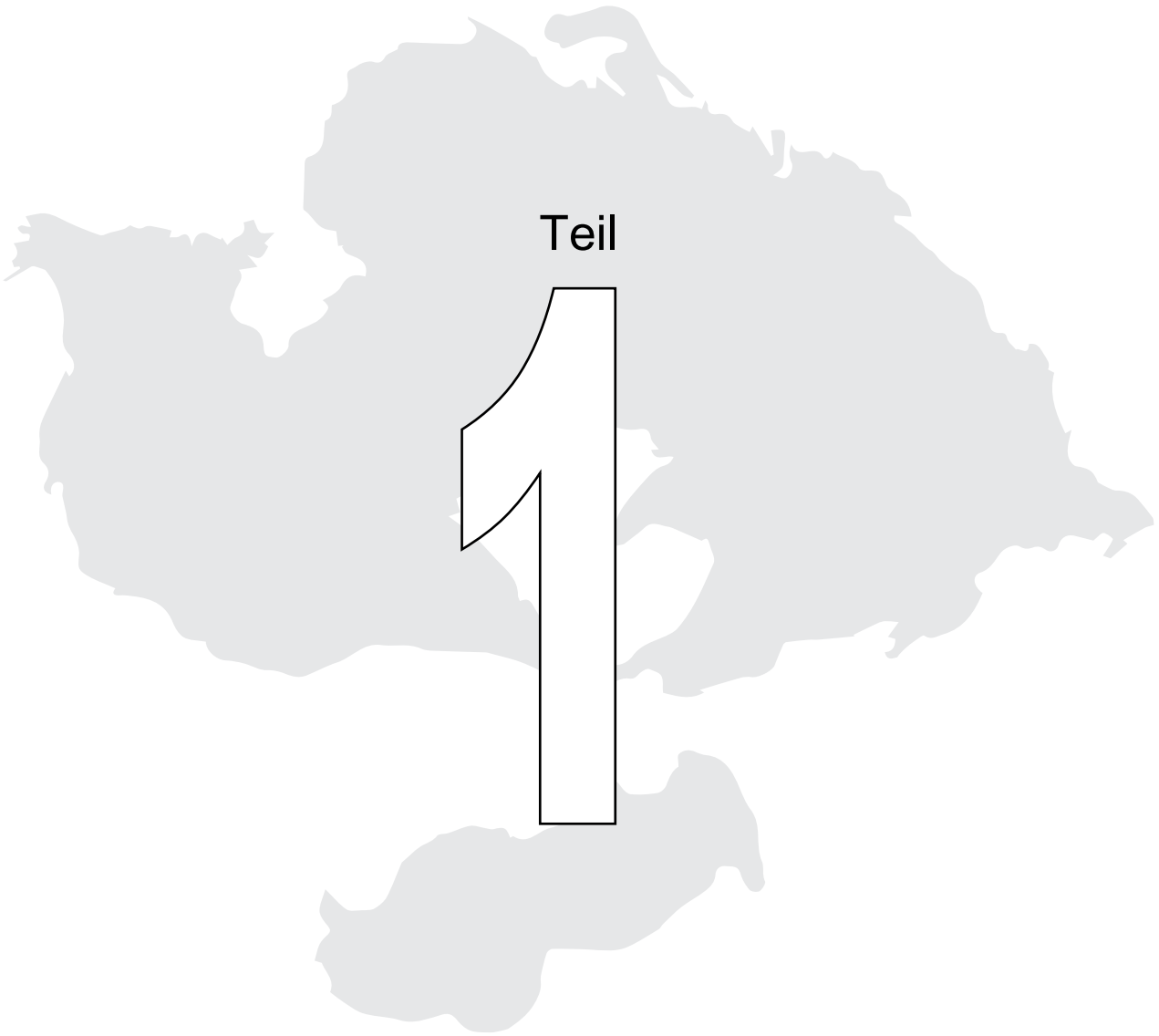


∩
U



- 1 Vergl. Kübra Gümüşay: Sprache und Sein. Hanser: 2020
- 2 Vergleiche Mark Terkessidis: Die Banalität des Rassismus. Transkript Verlag: 2004
- 3 Ibram X. Kendi: How to be an Antiracist. Bodley Head/Penguin: 2019
- 4 Vergleiche: David Theo Goldberg: Racist Culture. Philosophy and the Politics of Meaning, Blackwell: 1993
- 5 Europarat fordert von Deutschland Maßnahmen gegen Rassismus, in: ZEIT Online vom 17.03.2020

∩
U



Einführung

Die kulturelle Vielfalt der Metropole Ruhr lebt von ihrer engagierten freien Szene. Kunst- und Kulturschaffende mit Migrations- und/oder Fluchtkontext prägen die Region wesentlich. Gleichzeitig ist die Szene spartenübergreifend mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Die Kulturpolitischen Handlungsempfehlungen umfassen die wichtigsten Bedarfe und Lösungsstrategien der Szene für die Zukunft des Ruhrgebiets und darüber hinaus. Zusätzlich werden Querverweise zum Kulturfördergesetz NRW, dem Gesetz für Teilhabe und Integration des Landes NRW sowie zur Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 des MKFF hergestellt.

„Den Potenzialen, Erfolgen und Vorbildern in der Migrationsgesellschaft wird in öffentlichen Diskussionen nicht in hinreichendem Maße Beachtung geschenkt. Sie sichtbar zu machen, ist mittelfristiges Ziel verschiedener Kampagnen, die sich auch mit der Entwicklung von Zugehörigkeit und Zusammenhalt befassen werden und das gemeinsam Erreichte im Bereich Integration wertschätzen.“

Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, 2019/MKFF 1020, S.20

Außerdem finden Sie in der Anlage ein praktisches Glossar, das einen kleinen Überblick gibt über die existierende Pluralität von Selbstbezeichnungen und Diskriminierungsformen.

Zur Methodik

In der Fokusgruppe wurden die drei Themenbereiche Netzwerke, Förderung und Sichtbarkeit behandelt.

Über jeden Themenbereich wurde in Kleingruppen und in der gesamten Runde methodisch strukturiert gesprochen. Genutzte Methoden waren PlaceMat und Design Thinking/Prozessleitfaden für heterogene Gruppen in Anlehnung an die 3g-Methode der Stiftung Gensheim. In der Sitzung wurden die Gespräche mit Hilfe dieser Methoden strukturiert, der inhaltliche Fokus lag dabei auf einem im Vorfeld formulierten Leitfragebogen. Der Fokusgruppe standen eine Moderatorin und eine Protokollantin zur Verfügung. So konnte der Diskussionsprozess begleitet werden, um anschließend die Kernaussagen der Gespräche als Handlungsempfehlungen zu notieren. Abgefragt wurden Bedarfe der freien Szene in Hinblick auf Strukturen und Ressourcen. Gefragt wurde auch, wie Politik und Verwaltung die interkulturelle freie Szene der Region aktiv unterstützen können. Die Fokusgruppe bestand aus freien Künstler*innen, Kulturschaffenden und produktionsleitenden Akteur*innen. Sie fungierten als „Wissende“/Expert*innen. Fast alle Teilnehmenden positionierten sich als BiPoC, bzw. migrantisierte Menschen. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Netzwerktreffens von Interkultur Ruhr im Januar 2020 in Oberhausen diskutiert und vertieft. Auch hier wurde in Arbeitsgruppen – bestehend aus freien Akteur*innen, Kulturschaffenden, Initiativen, Vereinen und städtischen Verwaltungen und Politik – zu den drei Oberthemen Sichtbarkeit, Netzwerke und Förderprozesse gesprochen. Ergänzt werden die Punkte durch Einzelgespräche mit Expert*innen der freien Szene, deren Einblick in Prozesse von großer Wichtigkeit ist.

In der Konzeption wurde etwas berücksichtigt, dass für alle folgenden Handlungsvorschläge gilt: BiPoCs, migrantisierte und marginalisierte Menschen sind Expert*innen. Ihre Vorschläge sind gespeist aus teilweise jahrzehntelanger Erfahrung.

Ergebnisse auf Grundlage der Befragungen

Sichtbarkeit

„Sichtbarkeit ist die Grundlage für unsere Arbeit.
Aber Sichtbarkeit allein ist kein Honorar.“

Wissensgewinn durch Analyse

Was wissen wir über die freie Szene des Ruhrgebiets? Wie hoch sind bspw. die Besucher*innenzahlen freier Theater im Vergleich zu den städtischen Einrichtungen? Wie viele Künstler*innen leben hier? Wie viele haben eine Migrationsgeschichte? Welche Position bekleiden sie in ihrer Profession? Die Sichtbarkeit der freien Szene und ihrer Akteur*innen braucht Stärkung.



Hierzu bedarf es:

- einer quantitativen Erhebung, in der verschiedenste Daten untersucht werden. Hierzu gehört die Erfassung freier Spielstätten, der Anzahl an Kollektiven und ihres Anteils an kommunaler Förderung im Vergleich zu städtischen Häusern.
- einer kontinuierlichen Weiterarbeit an qualitativen Befragungen und Fokusgruppengesprächen, um Wissensbestände und Daten zu erfassen, die nicht durch Fragebögen und andere quantitative Methoden erfasst werden können. Die Arbeit der vorliegenden Handlungsempfehlung kann dabei als Grundlage genutzt werden.
- eines kontinuierlichen wissenschaftlichen und kulturpolitischen Dialogs über die Situation der freien Szene, besonders der migrantisierten und marginalisierten Akteur*innen. Nur über eine Erfassung der verschiedenen Lebenssituationen können Prekarisierung und struktureller Ausschluss erkannt und behoben werden. Bestandsaufnehmende wie bspw. Wissenschaftler*innen sollten über das Kompetenzkriterium Erfahrungswissen in Bezug auf Diskriminierungsdimensionen verfügen.

„Der Bereich der anwendungsorientierten Forschung und des Monitorings wird zielgerichtet ausgebaut. Die Forschung zu migrationsgesellschaftlich relevanten Themen wird gestärkt, etwa zu Lebenslagen, Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, zur interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes oder zur Mehrsprachigkeit.“

Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, 2019/MKFF 1020, S.22

Formate und Programme

Spartenübergreifend ist festzustellen, dass größtenteils weiße Akteur*innen den Zuschlag für die Ermöglichung künstlerischer Produktionen und Residenzen erhalten. Bisherige Formate wie Festivals oder Programme wie Residenzprogramme decken

nicht den spezifischen Bedarf Schwarzer und/oder Künstler*innen of Color. Eine grundlegende Revision bisheriger Programme und eine bedarfsgerechte, an den Realitäten vor Ort ausgerichtete Orientierung der Formate und Programme für alle Sparten ist notwendig.



Hierfür bedarf es:

- einer Überarbeitung bisheriger Auswahlverfahren:

Die programmatische Ausrichtung existierender Festivals sollte überprüft werden. Jurys und Auswahlgremien sollen künstlerische Kriterien enger an gesellschaftliche und politische Realitäten anknüpfen. Im besten Falle soll sich für eine Quotierung stark gemacht werden. Die Quotierung soll sich a) auf die personelle Besetzung der Jurys beziehen. Jurys und Auswahlgremien sollten neben einer paritätischen Besetzung eine Quote für Menschen mit Migrationsgeschichte und BiPocs verfügen. Hier soll es jedoch um eine ernstgemeinte Teilhabe gehen, d.h. die Quotenerfüllung mit der Besetzung durch nur eine Person reicht nicht aus, es sollten mindestens zwei Menschen aus einem migrantischen Kontext berufen werden. Außerdem soll b) ein dezidiertes Augenmerk auf Künstler*innen mit Migrationsgeschichte und BiPocs gelegt werden. Um hier eine ausgleichende Verteilung zu erzielen, bedarf es ebenfalls einer Quotierung.

§5 Grundsätze der Kulturförderung

- (1) Die Kulturförderung soll dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen. Neue Formen künstlerischer Produktionen sowie Veränderungen in der Wahrnehmung und Nutzung von kulturellen Angeboten sollen Berücksichtigung finden.
- (3) Durch die Kulturförderung sollen Einrichtungen, Programme und Maßnahmen unterstützt werden, die geeignet sind, auch Menschen zu erreichen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts oder aufgrund einer Behinderung bisher nicht oder in nicht ausreichendem Maß am kulturellen Leben teilhaben können. Dabei soll die kulturelle Interaktion zwischen Bevölkerungsgruppen verschiedener Ethnien, Religionen oder Weltanschauungen gefördert und weiterentwickelt werden.
- (7) Die Kulturförderung soll auf Nachhaltigkeit und Planungssicherheit ausgerichtet sein, um Kulturentwicklung als langfristigen Prozess zu unterstützen.

Kulturförderungsgesetz NRW

- der Weiterentwicklung und Neugründung von Residenzprogrammen:

Die künstlerischen Produktionen bisheriger Residenzprogramme leiden häufig unter geringer öffentlicher Wahrnehmung. Gerade kleineren Residenzgeber*innen fehlen Ressourcen, um eingeladene Produktionen und Positionen öffentlich wirksam nach außen zu präsentieren. Hierunter leidet die künstlerische Arbeit enorm, und die Metropolregion Ruhr verpasst die Möglichkeit, exzellente künstlerische Arbeiten zu fördern und zu zeigen. Kulturinstitutionen als Residenzgeberinnen stehen in der Verantwortung ihre Residenzkünstler*innen größtmöglich in ihrer Arbeit zu unterstützen sowie nachhaltig Sichtbarkeiten zu schaffen. Diese Aufgaben sollten ernst genommen und ausgebaut werden. Zeitgleich ergeben sich aus diesen Herausforderungen große Chancen und Perspektiven für neue Ansätze: a) Residenzprogramme sollten enger mit bestehenden und/oder neu zu entwickelnden Festivalformaten in der Region konzipiert werden. Konkret sollten Residenzen an bestehende Festivals angeknüpft werden. Residenzkünstler*innen könnten so ihre Positionen und Produktionen auf den entsprechenden Festivals zeigen. Eine zentrale

Koordinierungsstruktur könnte diese wichtige Steuerung übernehmen. b) Der repräsentationspolitische Kontext bei der Wahl künstlerischer Positionen sollte Berücksichtigung finden, um zeitgemäße, diskurserweiternde und kritische Perspektiven zu formulieren. Hierzu gehört auch die Beachtung von Diskriminierungsdimensionen in der Auswahl der residierenden Künstler*innen.

- der (Weiter-)Entwicklung eines Festivals:
In Anknüpfung an die Strahlkraft des Projekts "MELEZ" der Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 soll eine sichtbare und budgetär entsprechend ausgestattete Plattform bzw. ein Festival kreiert oder weiterentwickelt werden, in der das interkulturelle Schaffen der Region auch überregional wahrgenommen werden kann.
- der Einführung einer Messe:
Die spartenübergreifende freie Szene wünscht sich langfristige Unterstützung in der Umsetzung einer regelmäßig stattfindenden Messe. Einzelakteur*innen, Kollektive und Gruppen verschiedener Art sollen hier zusammenkommen und ihre Arbeit vorstellen. Hierfür bedarf es transparenter und demokratischer Strukturen, um einer möglichen Kommerzialisierung entgegenzuwirken. Ziel ist die Sichtbarmachung der vielfältigen künstlerischen Arbeitszusammenhänge und Produktion der Region – mit bestmöglicher Strahlkraft über die Landesgrenzen hinweg. Die kuratorische und organisatorische Entwicklung dieser Formate sollte zeitgemäß strukturiert sein. Hierzu gehört, dass die Kurator*innenpositionen regelmäßig neu besetzt werden und neben einer paritätischen Besetzung auch eine Quotierung für migrantisierte Menschen und BiPoCs eingehalten wird.

Marketing

Kleine strukturierte Vereine, Kollektive und Initiativen können selbst nur wenig Ressourcen hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit aufbringen. Innerhalb verschiedener Communities erzielt ihre Arbeit eine hohe Reichweite, jedoch benötigen sie Unterstützung, um darüber hinaus Sichtbarkeit zu erhalten.

Folgende Vorschläge lassen sich schnell und einfach von einer Koordinierungsstelle umsetzen und erzielen gleichzeitig große Effekte:

- Unterstützung bei der Initiierung bzw. Platzierung von redaktionellen Beiträgen in Kulturmagazinen, Kulturprogrammen und Monatsmagazinen. Durch Personal und Kontakte/Netzwerke können überregionale Medien erreicht werden.
- Schaffung einer gemeinsamen Plattform bzw. Internetseite. Zuvor allerdings Überprüfung, welche Gründe zu einem Scheitern bisheriger gemeinsamer Veranstaltungskalender geführt haben.
- Implementierung einer/s Daueranzeige/Platzhalters in kostenlosen Veranstaltungs- und Kulturmagazinen, die öffentlich in einer hohen Auflage ausliegen. Hierdurch erhalten kleine Initiativen die Möglichkeit eine "kostenlose Annonce" zu schalten.

Netzwerk

„Netzwerke brauchen Sichtbarkeit, aber schaffen auch Sichtbarkeit.“

Wissensgewinn im Transfer

Wer gilt generell als Expert*in? Wie wichtig sind Vorbildfunktionen für marginalisierte junge Künstler*innen? Inwieweit differenzieren sich die Bedarfe und Probleme von marginalisierten Kunst- und Kulturschaffenden von ihren *weißen* Kolleg*innen? Und wie kann ein Transfer von Erfahrungswissen von (mehrfach-)marginalisierten Kunst- und Kulturschaffenden aussehen und organisiert werden?



Hierzu bedarf es:

- Peer-to-Peer Beratungen:
Im Rahmen einer Peer-to-Peer Beratung kann ein Beratungsangebot von und für marginalisierte freie Kunst- und Kulturschaffende ermöglicht werden. In individuellen Beratungsgesprächen können selbstbetroffene Expert*innen als Berater*innen fungieren. Hier ermutigt das System der Peer-to-Peer Beratung betroffene Expert*innen, ihr Erfahrungswissen als eine Wissensquelle zu betrachten, die für andere marginalisierte Kunst- und Kulturschaffende bereichernd und hilfreich sein kann.
- eines Mentoring-Programms:
Für den Wissenstransfer von Erfahrenen zu weniger Erfahrenen soll ein Mentoring Programm für marginalisierte Kunst- und Kulturschaffende umgesetzt werden. Dieses Programm soll der Karriereförderung für Akteur*innen, die sich als migrantisiert oder BiPoC positionieren, dienen. Ein längerfristiger Austausch von Mentor*innen und Mentees soll Beratung und Beistand bei individuellen Problemstellungen ermöglichen. Darüber hinaus agieren Mentor*innen auch als Türöffner*innen für ihre Mentees, indem sie ihre Netzwerke mit ihren Mentees teilen und Kontakte herstellen.

Formate und Plattformen

Die Befragung ergab den umfassenden Wunsch nach mehr Netzwerkmöglichkeiten für Kunst- und Kulturschaffende, die sich als migrantisiert, of Color oder Schwarz positionieren. Netzwerktreffen sollen als Plattform des solidarischen und empowernden Austauschs für diese Künstler*innen verstanden werden, in denen verschiedene Perspektiven sowie Erfahrungswissen in einem geschützten Raum geteilt werden können.



Hierzu bedarf es:

- Branchentreffs:
Informelle Treffen mit Vereinen, Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen im Rahmen eines oder mehrerer stammtischähnlicher Formate sollten in regelmäßigen Abständen in verschiedenen Städten des Ruhrgebiets organisiert werden. Diese Treffen sollen a) zur Vernetzung und gegenseitigem Kennenlernen genutzt werden und sind als intersektional ausgerichtete Branchentreffs angedacht. Und b) soll gleichzeitig jedes dieser Treffen mit einer konkreten Fragestellung thematisch begleitet werden, sodass ein produktiver Ideenaustausch gewährleistet wird.

- Arbeitsgruppen:

Aus diesen Branchentreffs können sich Arbeitsgruppen bilden, die sich spezifisch und tiefergehend mit branchenrelevanten Themen beschäftigen und prozess- und ergebnisorientiert zusammenarbeiten. So kann durch einen offenen Austausch innerhalb der Arbeitsgruppe mehr Transparenz zu Honoraren und Arbeitsbedingungen für marginalisierte Kunst- und Kulturschaffende

„[...] Dialogformate und -foren unter breiter Beteiligung der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens werden notwendiger denn je. Die vielfältigen Möglichkeiten der Partizipation werden auf verschiedenen Ebenen gestärkt [...]“

Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, 2019/MKFF 1020, S.20

de ermöglicht werden. Durch eine gemeinsame Entwicklung von Honoraruntergrenzen (vgl.: Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) Berlin) sollen hier auch rechtliche Dimensionen (Stichwort: Anti-Rassismus-Klausel, vgl: Formulierungsvorschlag Kanzlei Laaser in Zusammenarbeit mit Julia Wissert) als Empfehlung formuliert werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen als Impulse, konkrete Vorschläge und Forderungen gegenüber kulturpolitischen und institutionellen Entscheidungsträger*innen formuliert und veröffentlicht werden.

- Kulturpolitischer Vertretung:

Eine weitere Dimension der Netzwerkarbeit sollte in konstanter kulturpolitischer Aktivität mit dem Ziel der Mitsprache in kulturpolitischen Entscheidungsprozessen auf Landes- und kommunaler Ebene von Beginn an bestehen. Diese Tätigkeit umfasst u.a. die Arbeit an politischen Themen wie Teilhabe, Repräsentation und Gleichberechtigung und will eine kritische Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung etablieren. Die Basis dieses Arbeitsbereichs bildet die Vertretung von Anliegen und Bedarfen der interkulturellen freien Szene in der Region und eine aktiv mitgestaltende Arbeit in kulturpolitischen Gremien. Um eine solche Interessensvertretung gewährleisten zu können, erscheint die Gründung einer handlungsfähigen Netzwerkstelle für das Ruhrgebiet sinnvoll. Auch eine Weiterentwicklung oder ein Aufsatteln auf eine bestehende Struktur ist denkbar. Eine Voraussetzung für diese Arbeit ist hierbei stets, eigenständig kommunizieren und agieren zu können.

Förderprozesse

„Aus welcher Perspektive werden Anträge gelesen?“

Transparenz und Fairness der Förderprozesse

Inklusivität, Diversität und Transparenz sind wichtig in der Kommunikation und Zusammenstellung von Förderkriterien, Jurys und Gremien sowie bei Ausschreibungen. Um Förderprozesse transparenter, inklusiver und somit schließlich auch fairer zu gestalten, müssen marginalisierte Perspektiven gleichwertig eingebracht und von Anfang an mitgedacht werden.



Hierzu bedarf es:

- Diversität der Jurys/Gremien:
Jurys und Gremien sollten sowohl bezogen auf die künstlerischen Perspektiven ihrer Mitglieder als auch bezüglich deren Positionierungen divers sein. So würde ermöglicht, dass künstlerische Arbeiten auch unter der Berücksichtigung von strukturellen Ungleichheiten ausgewählt werden und marginalisierten Perspektiven Raum gegeben wird. Um mehrperspektivische Jurys institutionell einzuführen, ist eine Quotierung von BiPoC sowie FLINT* notwendig. Gleichzeitig sollte sich die Besetzung von Jurys und Gremien häufiger abwechseln. Dies bezieht sich auch auf ein Umdenken in Bezug auf Auswahlkriterien. Bisherige Qualitätskriterien sollten überprüft und eine Debatte um Reformen des Kanons angestoßen werden.
- Inklusivität von Ausschreibungen:
Durch ausreichende Sprachsensibilität in Ausschreibungen sollen diese inklusiver gestaltet werden. Hier soll auf die vielfältigen Möglichkeiten von Selbstbezeichnungen marginalisierter Akteur*innen Rücksicht genommen werden. Hierzu gehört a) eine erneute Begriffsdiskussion von „Interkultur“. In den historischen Begriff sind überkommene Konzepte von kultureller Zugehörigkeit eingeschrieben, die sich mit einer unkritischen Übernahme in die Lobbyarbeit unbeabsichtigt weiter manifestieren könnten sowie b) dass die Arbeit an der Dekolonisierung und kritischen Spiegelung der verwendeten Konzepte und Begriffe in der Kulturpolitik konsequenter durchgeführt werden sollte und ab-

§ 14 Kultur und gesellschaftlicher Wandel

Das Land entwickelt und realisiert spezielle Programme der Kunst- und Kulturförderung zu gesellschaftlich bedeutsamen Themen. Es fördert Vorhaben, die geeignet sind, einen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs und zur gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten.

Kulturförderungsgesetz NRW

„[...] Wir müssen stärker als bisher Antworten auf die Sorgen, Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen auch bestens integrierter Menschen mit Einwanderungsgeschichte und von Minderheitenangehörigen finden. Nicht hinnehmen dürfen wir, wenn zunehmend zentrale Werte, teilweise auch Grundrechte, egal aus welcher politischen Überzeugung heraus in Frage gestellt werden.“

Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, 2019/MKFF 1020, S.20

zuwägen ist, ob auf Begriffe wie „Interkultur“ verzichtet werden kann. Und c) dass die Verwendung von Begriffen immer wieder zur Disposition steht. Es geht nicht um die Verwendung von „richtigen“ Begriffen, sondern um einen sensiblen und reflektierten Umgang auf Augenhöhe miteinander.

- Vertretung von Interessen aus migrantisierten und BiPoC Perspektiven weiter stärken: Im Kontext von politischem Bewusstsein und cultural appropriation (kultureller Aneignung) sollten vornehmlich Inhalte und Themen aus migrantisierter und BiPoC-Perspektive unterstützt werden. Hierzu gehören u.a. die Pflege diverser kultureller Erbe, der Dialog verschiedener Menschen und Kunstformen sowie die Hybridisierung bestehender kultureller Konzepte oder künstlerischer Traditionen. Auf Förderungen *weißer* Projekte zu postkolonialen Themen sollte verzichtet werden.
- Die Arbeit der Antragsverfassung ist in diesem Zusammenhang als kulturelle Manifestation anzuerkennen und sollte mit einer Aufwandsentschädigung für freiberufliche Kunst- und Kulturschaffende vergütet werden – unabhängig davon ob der Antrag angenommen wurde.

Optimierung und Bündelung von Verfahren

Fördernehmer*innen ist bewusst, dass Förderprogramme öffentliche Gelder verwalten und sie als Antragsstellende verantwortungsbewusst mit Mitteln umgehen müssen. Die stark bürokratische Struktur im Antragsverfahren stellt gerade für kleine, ehrenamtliche Strukturen, Newcomer*innen und Menschen, deren erste Sprache nicht Deutsch ist, eine große Hürde dar. Der Aufwand von Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln sollte im Verhältnis zur Dauer und zum Umfang des durchgeführten Projekts stehen.

„Nordrhein-Westfalen lebt von einer starken Zivilgesellschaft und dem Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Ehrenamt in Initiativen und Vereinen werden weiterentwickelt. [...]“

Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, 2019/MKFF 1020, S.21



Hierzu bedarf es:

- Einführung einer Beratungsstelle: Eine übergreifende Beratungsstelle, bei der die verschiedenen Förderprogramme kooperieren, sollte eingerichtet werden. Eine Spezialisierung auf den Beratungsbedarf von Künstler*innen mit (Mehrfach-)Diskriminierung, Newcomer*innen, Menschen mit wenig/keinen Deutschkenntnissen und Kulturschaffenden of Color sowie diejenigen, die sich mit Interkulturalität beschäftigen, wäre sinnvoll. Dies würde außerdem helfen, eine Orientierung über die derzeit bestehenden Programme zu erhalten.
- Antragsverfahren entschlacken: Antragsstellende müssen in der Regel bei mehreren Programmen Projektmittel beantragen, wodurch im Fördermittelmanagement eine Mehrbelastung entsteht. Daher wird empfohlen, dass das Förderangebot gebündelt und formale Bedingungen in Anträgen wie Zeichenvorgaben, Kosten- und Finanzierungspläne und Verwendungsnachweise angeglichen werden sollen.

- Wirkungszusammenhänge fördern:
Einführung von mehrjährigen und strukturellen Förderprogrammen, die das Wirken von Akteur*innen und -konstellationen längerfristig unterstützen und so stabilisieren
- Erhalt und Ausbau bestehender Förderzugänge:
Interkulturelle Arbeit benötigt – wie künstlerisches Schaffen in allen anderen Kulturbereichen auch – finanzielle Ressourcen. Analysen wie die jährlich erscheinenden Dokumentationen des Förderfonds Interkultur Ruhr belegen, wie viele modellbildende Akteur*innen, Initiativen, Orte und Projekte in der Region existieren, deren vielfältige und für die gesamte Gesellschaft bedeutsame Arbeit und deren Fortbestand es auch in Zukunft zu unterstützen und zu konsolidieren gilt. Festzustellen ist nach wie vor, dass nur geringe Fördermöglichkeiten für interkulturelles künstlerisches Schaffen zur Verfügung stehen und dieses stattdessen oftmals den Bereichen von Soziokultur und kultureller Bildung zugeordnet wird. Daher ist es dringend geboten, die aktuell bestehenden Förderprogramme der Interkultur für die nächsten Jahre zu sichern, zu synchronisieren und aufzustocken und den Bereich der Interkultur in Zukunftsprojekten für die Region strukturell mitzudenken.

§3 Ziele der Kulturförderung

Ziele der Kulturförderung sind:

- (1) Die schöpferische Entfaltung des Menschen zu ermöglichen, sei es durch eigenes künstlerisches Schaffen, sei es durch Teilhabe an kulturellen oder künstlerischen Angeboten,
- (2) Den in Nordrhein-Westfalen lebenden und arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern eine freie künstlerische Entfaltung zu ermöglichen,
- (3) In der Gesellschaft zu Offenheit und Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen und kulturelle Vielfalt beizutragen und die Menschen zur kritischen Auseinandersetzung mit Kultur und Kunst zu befähigen und
- (4) Die gesellschaftliche und strukturelle Entwicklung in den Gemeinden und Regionen mitzugestalten. Sie soll insbesondere den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern und dazu beitragen, die Qualität und Attraktivität des Landes und der Gemeinden zu verbessern und nach innen und außen sichtbar zu machen.

Kulturfördergesetz NRW



Teil

2

Archive

“Gerade die kleinen Archive, die häufig auf Privatsammlungen begründen, sind Orte, an denen Geschichte(n) bewahrt werden und Informationen vieler Wahrheiten zur Verfügung stehen und ohne die der Ansatz der Geschichte von unten, der historischen Erforschung von und über marginalisierte Gruppen in der Gesellschaft nicht möglich wäre.”

(Auszug aus dem Antwortbogen von RomBuK – Bildung und Kultur im Rom e.V./ Archiv und Dokumentationszentrum)

Einführung

Das Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln kulturhistorischen Wissens ist eine Querschnittsaufgabe kulturpolitischen Handelns. Die Bedeutung und Strahlkraft kleiner Archive am Standort Nordrhein-Westfalen ist enorm: Mit dem DOMID und RomBuK sind zwei der in Deutschland und Europa wichtigsten Archive zu Migrationsgeschichten des Landes in NRW angesiedelt. Plurale (Lebens-)Geschichten, die das Ruhrgebiet maßgeblich geprägt haben, sollten dezentral organisiert bleiben können und breiter öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Multiperspektivität der Geschichte(n) erfordert es, die vielfältige Erinnerungs- und Bewahrungskultur in der Region zu stärken. Geschichtsbearbeitung sollte von unterschiedlichen Akteur*innen gepflegt werden können, um die Gefahr einer einzigen Geschichtsschreibung – und damit einer einzigen Geschichte – zu umgehen und das Erzählen von Geschichten demokratisch zu organisieren. Entsprechend sollten eine Förderung und Stärkung vieler kleiner Archive im Ruhrgebiet und darüber hinaus unterstützt werden.

Zur Methodik

Wir haben zwei Organisationsformen von Archiven im Ruhrgebiet befragt: Erstens kommunale Einrichtungen mit wissenschaftlicher Tätigkeit, die aber kein Stadtarchiv sind. Zweitens gemeinnützige Vereine als Träger. Alle Institutionen haben zum Ziel, das Erforschen, Sammeln, Bewahren und Vermitteln von Archivalien anhand spezifischer Sammlungsschwerpunkte. Thematisch behandeln die Archive Leben und Wirken von Menschen im Ruhrgebiet in einem teilweise interkulturellen Kontext.

In der schriftlichen Befragung wollten wir wissen, welche Bedarfe strukturell und inhaltlich gerade aktuell sind. Außerdem haben wir danach gefragt, welche Ressourcen, Strukturen und Räume für ein langfristiges Fortbestehen der Archivarbeit benötigt werden.

Folgende Cluster haben wir in den Ergebnissen ermittelt: Digitalisierung und Öffentlichkeit, Personal und Weiterbildung sowie Beratung, Förderung und Räume.

Ergebnisse der Befragung

Digitalisierung und Öffentlichkeit

Archive wollen ihre Bestände digitalisieren und diese der Öffentlichkeit zugänglich machen.



Hierfür bedarf es:

- Finanzieller Unterstützung: Es müssen Honorare für Personal zur Verfügung gestellt werden, welches die Archivalien digitalisieren kann. Benötigt werden Software zur Umsetzung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten für bisherige Angestellte und Ehrenamtliche, um sich entsprechende Kenntnisse anzueignen.

Viele Archive sind auf bestimmten Plattformen noch nicht präsent, und es gibt zu wenig finanzielle Ressourcen, um eigene digitale Plattformen aufzubauen und sich in bestehende Systeme zu integrieren. Digitale Zugänge bedeuten bspw. auch "Gebrauchssoftware".

„Gleichzeitig gilt es die Erinnerungskultur in der Migrationsgesellschaft zu stärken. Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, die vielfältige Geschichte der Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen und Deutschland insgesamt greifbar zu machen (etwa durch ein Migrationsmuseum) und damit das Selbstbewusstsein als Migrationsgesellschaft zu stärken. Hierfür wird der historischen und politischen Bildung auch weiterhin eine hervorgehobene Bedeutung beigemessen.“

Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, 2019/MKFF 1020, S.22



Hierzu bedarf es:

- Unterstützung in der Anschaffung neuerer Versionen der Archivsoftware FAUST oder leistungsstärkerer PCs, Server und Serverräume für kleine Archive
- Unterstützung in der Überarbeitung von Standards wie Datenbanken, Geo-Begriffe etc.
- Es besteht ein Bedarf an stärkerem Austausch, z.B. sind dafür monetäre und strukturelle Ressourcen für Fachtagungen und Arbeitsgruppen notwendig
- Sichtbarmachung der Arbeit durch Fachbeiträge/Artikel in Zeitschriften

Personal und Weiterbildung

Archive von gemeinnützigen Vereinen werden in der Regel durch bürgerschaftliches Engagement und Arbeitskraft ohne monetäre Vergütung getragen. Archive stehen somit vor folgenden zentralen Herausforderungen: a) zu wenig Unterstützung in der Ausbildung von ehrenamtlich Tätigen, b) zu wenige hauptamtliche Stellen und c) zu wenig Unterstützung im transgenerationalen Wissenstransfer.

Zu a) Ehrenamtlich Tätige haben häufig nur wenige Kenntnisse über Archivarbeit und müssen sich diese privat und in ihrer Freizeit selbst aneignen. Auch die wenigen hauptamtlich Tätigen sind nicht immer auf dem aktuellsten Kenntnisstand bezüglich Archivarbeit. Daraus ergibt sich ein starker Bedarf an Weiterbildung.



Hierzu bedarf es:

18

- Schulungen und Workshops auch für Laien, d.h. auch für ehrenamtlich arbeitenden Menschen. Themen hierbei sind: z.B. Umgang mit Archivalien, Grundkurs Archivarbeit, Archivraum einrichten, konservatorische Bedingungen, Langzeitarchivierung als Herausforderung
- Praxisbezogene Seminare, um die Vielfalt der Archivlandschaft NRWs auch gewinnbringend für Forschung und (kreative) Entwicklung einsetzen zu können

Zu b) Die Archive stehen vor der Herausforderung einer kontinuierlichen Neujustierung ihres Inventars. Gerade im interkulturellen Bereich ist viel Bewegung in Bezug auf Neuausrichtungen im Sammlungsschwerpunkt, Schenkungen ermöglichen bspw. Sammlungserweiterungen.



Hierzu bedarf es:

- verstärkt hauptamtliches Personal zur Bewahrung, Erforschung und Vermittlung des Inventars
- gerade im mehrsprachigen Kontext Personal für Übersetzungen

Zu c) Ehrenamtlich geleitete Archive stehen auch vor der Herausforderung eines Generationswechsels, das Wissen um die Archivarbeit muss weitervermittelt werden. Viele junge Menschen nutzen zwar Archive für ihre Arbeit, jedoch sinkt das Interesse daran, sich aktiv um Archivarbeit zu bemühen.



Hierzu bedarf es:

- Programmen zur Wissensweitergabe und Sensibilität im Umgang mit Sammeln, Bewahren und Erforschen von Archivalien.

Beratung und Fördergelder

Es wird ein Mangel an Beratungsangeboten für Fördermöglichkeiten für neue und bestehende nichtstaatliche Archive konstatiert. Einer Schwächung der grundsätzlich vielseitigen Infrastruktur von Archiven in der Region kann entgegengewirkt werden.



Hierzu bedarf es:

- der Einrichtung einer gesonderten Beratungsinstitution mit Archivar*innen, Museolog*innen und Restaurator*innen, die sich auf die Beratung von Archiven spezialisiert. Hier könnten neben Beratungen auch Fortbildungen für nichtstaatliche Archive angeboten werden.
- Bei unserer Befragung wurde mehrmals als Positivbeispiel die Archivberatung des LVR genannt: https://afz.lvr.de/de/archivberatung/archivberatung_1.html#

Der Wunsch besteht, dieses Modell auch in weiteren Regionen wie dem Ruhrgebiet anzuwenden.

Räume

Damit ein Raum zur Unterbringung eines Archivs geeignet ist, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, die insbesondere die klimatischen Verhältnisse und die Ausstattung der Räumlichkeiten betreffen.



Hierzu bedarf es:

- archivgerechteren Räumen
 - klimatisierte Magazinräume
 - Räume für die Bearbeitung von Beständen
 - Quarantänerräume, um integriertes Schädlings-Management betreiben zu können
 - Rechercheräume
 - IT-Räume mit den entsprechenden Programmen
 - Digitale Räume (Server), um immaterielles Kulturgut aufbewahren zu können
- auch Arbeitsmaterial und Werkzeuge werden benötigt, wie z.B. Inventarisierungskoffer oder Säuberungswerkzeuge

§ 1 Ziele

Ziel dieses Gesetzes ist,

- (1) eine Grundlage für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen,
- (2) jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen,
- (3) eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu prägen,
- (4) Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten,
- (5) die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern,
- (6) die Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden und sie zu fördern.

Gesetz für Teilhabe und Integration des Landes NRW

Glossar

BiPoC

Abkürzung für Black, indigenous, and People of Color.

Schwarz(e Menschen)

Ist eine politische Selbstbezeichnung, die eine soziale Gemeinsamkeit in Bezug auf Rassismuserfahrungen beschreibt. Bezeichnung für Schwarze Menschen, die afrikanische bzw. afrodiasporische Bezüge haben können. Um den Widerstandscharakter dieses Wortes zu betonen, wird das „S“ großgeschrieben.

PoC

Abkürzung für Person/People of Color; ist die Selbstbezeichnung von Menschen, die Rassismuserfahrungen machen. Der Begriff markiert eine politische gesellschaftliche Position und versteht sich als emanzipatorisch und solidarisch.

Migrantisierte Menschen/

Migrantisierung

Bedeutet, Individuen und Communitys – unabhängig von ihrer realen Erfahrung – auf einen unveränderlichen Status als Einwanderer*innen festzulegen.

weiße (Menschen)

Im Gegensatz zu den Bezeichnungen Schwarz und PoC ist weiß keine Selbstpositionierung, sondern die Beschreibung einer Realität. Der Begriff „weiß“ wird hier bewusst in kursiv geschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich hierbei um einen politischen Begriff und keine Referenz der Hautfarbe handelt. *Weißsein* ist eng an soziale, politische und kulturelle Privilegien geknüpft.

Intersektionalität

Der Begriff Intersektionalität beschreibt die Verschränkung und Wechselwirkung verschiedener Ungleichheit generierender gesellschaftlicher Strukturen wie etwa Geschlecht, ‚race‘, Klasse, Alter, etc. Das heißt, dass auch verschiedene Unterdrückungsformen wie Rassismus

und Sexismus zusammenhängen und in diesen Zusammenhängen betrachtet werden müssen.

Kulturelle Aneignung/ cultural appropriation

Entwendung kultureller Elemente für den eigenen Gebrauch, zur Vermarktung oder aus Profitgründen; einschließlich Symbole, Kunst, Bräuche, Sprache usw. Oft ohne Verständnis, Anerkennung oder Achtung ihres Wertes in der ursprünglichen Kultur.

marginalisiert/Marginalisierung

Prozess, in dem Individuen und/oder gesellschaftliche Gruppen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Diese Verdrängung kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen, also z.B. geografisch, wirtschaftlich, sozial oder kulturell. Marginalisierung schließt aus und verhindert die Mitbestimmung ausgeschlossener Gruppen.

FLINT*

Die Abkürzung FLINT* ist ein Sammelbegriff für Menschen mit Sexismuserfahrungen und steht für Frauen, Lesben, Inter-geschlechtliche Personen, Nicht-binäre Personen und Trans*gender Personen.

Selbstbezeichnung

Eine Selbstbezeichnung ist eine Bezeichnung, mit der Menschen und Communities sich selbst benennen.

Lesetipps

Hasters, Alice: *Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen, aber wissen sollten*, Carl Hanser Verlag, München 2019

Sow, Noah: *Deutschland Schwarz Weiß*, Books on Demand, Norderstedt 2018

Ogette, Tupoka: *exit RACISM*, UNRAST-Verlag, Münster 2019

Biografien der Autorinnen

Fatima Çalışkan

ist Sozialwissenschaftlerin und arbeitet als Kuratorin und Beraterin. Sie konzipiert und leitet transdisziplinäre Programme und Formate für Festivals, Theater und Museen. Im Auftrag von Verbänden und Einrichtungen forscht und berät sie zum Thema Diskriminierungen im Kulturbetrieb. Sie ist im Vorstand von FUMA – Fachstelle für Gender und Diversity NRW, begleitet Förderprojekte im Auftrag des Förderfonds Interkultur Ruhr und ist Co-Leiterin der Beratungsstelle des Performing Arts Programm des LAFT Berlin.

Dr. Mithu M. Sanyal

ist Kulturwissenschaftlerin und Autorin, für WDR, SWR, Deutschlandfunk, Der Spiegel, The Guardian, Bundeszentrale für politische Bildung, MISSY Magazine, etc. bis September 2019 hatte sie eine regelmäßige Kolumne „Mithologie“ in der taz, seitdem erscheint ihre Kolumne „Word Cunt“ in der SPEX.

Bücher u.a. „Vulva“ (Wagenbach), „Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens“ (Nautilus.), das mit dem Preis „Geisteswissenschaften international“ ausgezeichnet und ebenso wie „Vulva“ in zahlreiche Sprachen übersetzt wurde. Zur Zeit schreibt sie an ihrem Debüt-Roman, der im Frühjahr 2021 im Hanser Verlag erscheinen wird.

Miriam Yosef

ist Politik- und Menschenrechtswissenschaftlerin und aktuell Doktorandin und Research Fellow bei ELES. Sie forscht, schreibt und spricht zu Themen in den Bereichen kritische Theorie, Menschenrecht und Intersektionalität. Als freiberufliche Bildungsvermittlerin ist sie mit einem Fokus auf Rassismus- und Antisemitismuskritik, Empowerment, und Postkolonialismus tätig. Sie ist im Vorstand von *Take Over – Verein für intersektionale Kampagnenarbeit* und ist Mitgründerin von *Jüdisch & Intersektional – Initiative für kritische Bildungsarbeit*.

Inter

Zu Interkultur Ruhr

Seit 2016 arbeitet und forscht Interkultur Ruhr als mobile Organisation an Formen einer diversen Gemeinschaft – zusammen mit Akteur*innen aus verschiedenen Bereichen, von Migrant*innen-Selbstorganisationen und freien Initiativen über Kulturinstitutionen bis hin zu Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung.

Der Fonds Interkultur Ruhr fördert Projekte, die eine Gesellschaft der Vielfalt und das solidarische Miteinander stärken. Das Netzwerk Interkultur Ruhr dient dem Austausch zwischen interkulturellen Initiativen und Organisationen im Ruhrgebiet. Daneben werden künstlerische Projekte und Koproduktionen in verschiedenen Städten der Region realisiert.

Interkultur Ruhr ist ein Projekt des Regionalverbands Ruhr (RVR). Es ist Teil der Nachhaltigkeitsvereinbarung zur Europäischen Kulturhauptstadt Ruhr.2010 und wird gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.